

Armin Hegelheimer

Entwicklungstendenzen im dualen Berufsausbildungssystem

Zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz

I.

Der Beitrag ist ein Auszug aus dem Referat „Berufsbildung im dualen System. Möglichkeiten und Probleme“ im Seminar über die Berufsausbildung im dualen System des 21. Internationalen Berufswettbewerbs. Er setzt sich mit den Strukturelementen dualer Ausbildungssysteme auseinander und zeigt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz die Entwicklungstendenzen der Lehrlingsausbildung seit der Nachkriegszeit, die neueren Ansätze für die Reform der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung sowie die längerfristigen Perspektiven des dualen Systems auf.

Das duale System der Berufsausbildung ist in Europa vor allem in den deutschsprachigen Ländern weit verbreitet. Es ist die vorherrschende Ausbildungsform für alle diejenigen Jugendlichen, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht weder unmittelbar als Ungelernte ins Erwerbsleben übergehen noch darüber hinaus weiterführende Schulen besuchen. Durch die Ausbildung im dualen System erreicht der Jugendliche einen Berufsabschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Dieses System geht in seinen Ursprüngen auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Nach dem Sieg des ökonomischen Liberalismus, dem Aufkommen der Großindustrie und der Auflösung der Zünfte war es zunächst zu einem Zusammenbruch und Verfall der einstmalig ständisch gegliederten und kontrollierten Ausbildungssysteme der Zünfte gekommen. Gegen die damit verbundene Vernachlässigung der Ausbildung setzte eine Reformbewegung ein, die bereits vor der Jahrhundertwende das Fundament der modernen Berufs- und Lehrlingsausbildung im dualen System legte.

„Dual“ heißt das System deshalb, weil die Berufsausbildung institutionell getrennt in Betrieb und Schule erfolgt. Der Begriff des „dualen Systems“ hebt damit insbesondere auf die **Dualität von Betrieb und Schule** in der Berufsausbildung ab. Das duale System der Berufsausbildung ruht damit gleichsam auf zwei institutionellen Säulen, wobei das klassische, um die Jahrhundertwende begründete duale System aber auch eine eindeutige Zuordnung und Schwerpunktbildung der in der Ausbildung zu vermittelnden Inhalte kennt. Danach erfolgt die berufspraktische Unterweisung vornehmlich im Betrieb, die berufstheoretische Ausbildung sowie der allgemeinbildende Unterricht überwiegend in der als Pflichtschule konzipierten Berufsschule durch ergänzenden Teilzeitunterricht. Man kann daher den Begriff des dualen Systems auch auf die **Dualität von Theorie und Praxis** beziehen. So gesehen, ruht das duale System auch auf zwei unterschiedlichen curricularen Säulen, die das Gebäude der in der Ausbildung insgesamt zu vermittelnden Inhalte zu tragen haben. Vollzieht sich dabei Kenntnisvermittlung und Kenntniserwerb für die praktische Seite der Ausbildung anhand von Ordnungsmitteln der Berufsausbildung, Ausbildungsvorschriften oder Lehrlingsreglementen, so gelten für die theoretische Seite der Ausbildung schulische Lehrpläne beziehungsweise Rahmenlehrpläne. Die curriculare **Dualität von Ausbildungs-**

ordnung und Schullehrplan kann somit als ein weiteres Charakteristikum des dualen Systems angesehen werden. Dahinter verbergen sich unterschiedliche Prinzipien für die Organisation des Lernens, die sich einerseits auf den Arbeitsplatz und andererseits auf den Ausbildungsplatz beziehen.

Diese **Dualität von Arbeits- und Ausbildungsplatz** kann aber bereits in der klassischen Ausprägung des dualen Systems am Ende des vergangenen und zu Beginn unseres Jahrhunderts nicht als scharf geschiedene Trennlinie angesehen werden. Durch die bereits sehr früh einsetzende Rationalisierung der betrieblichen Ausbildungspraxis durch die Errichtung von betrieblichen Lehrwerkstätten vollzog sich die betriebsinterne Ausbildung von Unternehmen mit Lehrwerkstättenausbildung nicht nur „on the job“ am Arbeitsplatz, sondern auch „off the job“ in der Lehrwerkstatt. Aber auch dann basiert der betriebliche Teil der Ausbildung auf dem privatrechtlichen Lehrvertrag für die Berufs- bzw. Betriebslehre, während der berufliche Teilzeitergänzungsunterricht in der Berufsschule durch das Schulrecht einen öffentlich-rechtlichen Charakter aufwies. Vielfach wird daher auch als Hauptkriterium für das duale System die **Dualität der rechtlichen Zuständigkeit** angesehen, weil die Unterscheidung in praktische und theoretische oder schulische und betriebliche Ausbildung auch unabhängig von der rechtlichen Zuständigkeit ihre Gültigkeit besitzt.

Betrachtet man die Dualität der Berufsausbildung ferner aus der Sicht des einzelnen Auszubildenden, so wird sie sich für ihn nicht nur in der Dualität von Betrieb und Schule,

Arbeits- und Ausbildungsplatz, Berufsbild und Schullehrplan darstellen, sondern vor allem auch in der Dualität des Ausbildungspersonals konkretisieren. Diese **Dualität von betrieblichem Ausbilder und Berufsschullehrer** ist eine weitere Facette des dualen Systems.

Durch die institutionell getrennte Aufteilung der Ausbildung auf Betrieb und Schule kennt das duale System ferner auch eine **Dualität von einzelbetrieblicher und öffentlicher Ausbildungsfinanzierung**, wobei die Kosten der betriebspraktischen Berufsausbildung in der betrieblichen Kalkulation erscheinen, während die Aufwendungen für die berufsbildenden Teilzeitschulen vorwiegend aus öffentlichen Haushalten (Bund, Länder und Gemeinden) finanziert werden. Für das duale System ist schließlich auch eine **Dualität der Berufsbildungsplanung bei Staat und Wirtschaft** kennzeichnend, wobei die Planung der schulischen Curricula sowie der berufsschulischen Kapazitäten überwiegend bei den staatlichen Schulbehörden, die entsprechende Planung in der Wirtschaft schwerpunktmäßig entweder bei den Einzelbetrieben oder – insbesondere bei der Planung und Gestaltung der Ausbildungsordnungen – bei den Organisationen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, den Berufsverbänden bzw. den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen liegt, auch wenn die Ausbildungsordnungen letztendlich von staatlichen Instanzen auf dem Verordnungswege erlassen werden.

II.

Nicht zuletzt auf Grund dieser gespaltenen Gestaltungsfunktion in der Berufsbildungsplanung hat das System der dualen Ausbildung lange Zeit hindurch eher eine eigenständige Rolle als Ausbildungssystem sui generis neben dem Schul- und Bildungssystem gespielt. Wenn auch die Berufs-

¹⁾ Dr. Armin Hegelheimer ist Ord. Professor für Bildungsplanung und Bildungsökonomie an der Universität Bielefeld. Dieser Beitrag ist ein Auszug aus seinem Referat „Berufsbildung im dualen System. Möglichkeiten und Probleme“ im Seminar über die Berufsausbildung im dualen System des 21. Internationalen Berufswettbewerbs 1973.

schule einen Teil des staatlichen Schul- und Bildungssystems darstellt, so lag doch seit Beginn dieses Jahrhunderts der Schwerpunkt der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Ausbildung im dualen System bei den Organisationen und Verbänden der Wirtschaft.

Die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft füllten damit die Lücke, welche die im deutschsprachigen Raum vorherrschende **neuhumanistische Bildungskonzeption** bei der Verknüpfung von Bildung und Beruf gelassen hatte. Denn auf Grund der für die deutsche Kultur- und Geistesgeschichte typischen und scharfen Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung konnte der Neuhumanismus keine eigenständige Bildungsidee für die Berufsausbildung entwickeln. Auf geradezu klassische Weise hat Wilhelm von HUMBOLDT (1809 im Litauischen Schulplan) diese Dichotomie von allgemeiner und beruflicher Bildung auf den Begriff gebracht: „Alle Schulen aber, deren sich nicht ein einzelner Stand, sondern die ganze Nation oder Staat für diese annimmt, müssen nur allgemeine Menschenbildung bezwecken. – Was das Bedürfnis des Lebens oder eines einzelnen seiner Gewerbe erheischt, muß abgesondert und nach vollendetem Unterricht erworben werden. Wird beides vermischt, so wird die Bildung unrein, und man erhält weder vollständige Menschen noch vollständige Bürger einzelner Klassen.“

Im Vordergrund aller Bildungsbemühungen hat daher der Mensch als individuell-autonome Persönlichkeit, nicht jedoch auch gleichwertig die Struktur der Berufsausübung und Erwerbstätigkeit zu stehen. Der berufsbildende Teilzeitergänzungsunterricht stand daher von vornherein insbesondere unter der Zielrichtung des Neuhumanismus, daß die Berufsschule zur vollen **Entfaltung und Emanzipation des Menschen** von den Sachzwängen und entfremdeten Leistungsanforderungen der modernen Berufs- und Arbeitswelt beitragen sollte, wobei man a priori davon ausging, daß dies nur durch „allgemeine“ Bildung im Sinne des Allgemeinbildenden Unterrichts erreicht werden kann. Demgegenüber tritt zunächst der fachtheoretische Unterricht, der durch eine **Theorie des Berufes** die auf Erkenntnis grundlegender Zusammenhänge abzielende Ergänzung zur fachpraktischen Unterweisung liefern soll, konzeptionell an Gewicht zurück. Diese einseitige und individualistische Perspektive des Neuhumanismus mußte zu einem gebrochenen Verhältnis der Berufspädagogik zu den Anforderungen der modernen Berufs- und Arbeitswelt führen. Erst Anfang der sechziger Jahre knüpft die bildungstheoretische Diskussion, ausgelöst durch die neuentstehende Bildungsökonomie, wieder an sozial-ökonomischen Fragestellungen an.[1] Bildung wird damit nicht nur als ein auf das Individuum gerichteter Lehr- und Lernprozeß, sondern auch als Faktor für den gesellschaftlichen Wohlstand und die Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte angesehen. Damit werden Parallelen zu der utilitaristischen Pädagogik im Merkantilismus des 17. und 18. Jahrhunderts sichtbar, die Erziehung und Ausbildung auf den maximalen Nutzen aller ausrichten wollte – eine Perspektive, die im individualistischen Neuhumanismus des 19. Jahrhunderts weitgehend verlorengegangen war [2].

Die Analyse der ökonomischen Bedeutung des Bildungssystems, seiner Strukturprobleme und der inneren Verflochtenheit aller seiner einzelnen Ausbildungsbereiche konnte daher auch die Berufsausbildung nicht aus der Betrachtung ausklammern. Ein aus dem Verbund mit dem sonstigen Schul- und Bildungssystem weitgehend ausgegliedertes duales System der Berufsausbildung wurde damit konzeptionell immer weniger haltbar.

Dieser Wandel der bildungstheoretischen Fragestellungen und der Standortbestimmung des dualen Systems ist nun vor allem durch die dynamische Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst worden. **Das rasche Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg** hat zu einem wachsenden Bedarf an Facharbeitern geführt. Dies hat der Berufs- und Lehrlingsausbildung nach dem Zweiten Weltkrieg

neuen Auftrieb gegeben. Da das rasche Wachstum zugleich auch mit einer beträchtlichen Erhöhung des individuellen Einkommens verbunden war, konnten die Familienhaushalte auch in immer stärkerem Maße auf eine unmittelbare Arbeitsaufnahme ihrer Kinder nach Beendigung der Pflichtschulzeit um eines lediglich kurzfristigen finanziellen Vorteils willen verzichten. Der heute in allen Ländern zu beobachtende Drang zu den allgemeinen weiterführenden Bildungsinstitutionen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht findet in den Ländern mit dualen System eine Parallele in der gleichzeitigen Expansion der Lehrlingsausbildung in der Nachkriegszeit.

Zugleich hat sich aber mit der Expansion der Lehrlingsausbildung nach dem Zweiten Weltkrieg auch tendenziell eine **neue Sicht der Berufsausbildung herausgebildet**, die sich auf inhaltliche, rechtliche und organisatorisch-institutionelle Aspekte bezieht. Was die inhaltliche Seite der Berufsausbildung anbetrifft, so ist es besonders bedeutsam, daß die Lehre in immer stärkerem Maße als ein Ausbildungsverhältnis betrachtet wird, das

1. in der normalen Arbeitszeit eine praktische und theoretische Unterweisung vermittelt,
2. nicht nur eine Qualifikation für eine eng umrissene Spezialtätigkeit anstrebt und
3. zu einem System arbeits- und berufsorientierter Erziehung für die schulentlassene Jugend entwickelt werden soll.

Im rechtlichen Bereich sind die Beziehungen zwischen Auszubildenden und Auszubildenden nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkt durch Berufsausbildungsgesetze geregelt worden [3]. Der in der Lehre zu vermittelnde und zu erreichende Ausbildungsstand wird dabei in Ausbildungsordnungen, die einen curricularen Querschnitt durch die Arbeits- und Qualifikationsanforderungen der entsprechenden beruflichen Erwerbstätigkeit zu legen versuchen, fixiert und den Lehrlingen sowie den Ausbildungsbetrieben verbindlich vorgeschrieben.

Im organisatorisch-institutionellen Bereich ist einerseits die Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Berufsausbildungsgesetze entweder Organisationen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung oder öffentlichen Behörden in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen übertragen worden. Andererseits zeigt sich generell das Bestreben, die berufliche Bildung auch in die verschiedenen, heute in allen Ländern bestehenden Ansätze der staatlichen Bildungsplanung bzw. der längerfristigen Orientierung der Bildungspolitik zu integrieren.

Trotz dieser Entwicklungstendenzen harret aber noch immer eine Reihe grundlegender Probleme der Berufsausbildung ihrer Lösung. Die vor und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten Normen und Typen der Berufsausbildung, und zwar sowohl in Lehre als auch im Teilzeitunterricht, haben sich inzwischen – unbeschadet erheblicher Modifizierungen – vielfach als revisionsbedürftig erwiesen. Die Ursachen hierfür liegen vor allem in der Dynamik der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung, aber auch in der Dynamik der modernen Bildungssysteme begründet.

IV.

Die **Dynamik der sozialökonomischen Entwicklung** äußert sich unter längerfristigen Aspekten zunächst in strukturellen **Wandlungsprozessen im ökonomisch-technischen Bereich**, die sich vor allem in Änderungen der Zusammensetzung der Güternachfrage sowie in Änderungen im Bereich des Güterangebotes niederschlagen. Während die Änderungen in der Zusammensetzung der Güternachfrage insbesondere aus Einkommensänderungen und Änderungen in den relativen Preisen von Gütern und Diensten resultieren, sind die Änderungen im Bereich des Güterangebots vor allem auf technischen Fortschritt und Substitution von Arbeit durch Kapital sowie die damit verbundene Steigerung der Arbeitsproduk-

tivität zurückzuführen. Änderungen der Arbeitstechnologien im Übergang von der Mechanisierung zur Automatisierung führen zugleich zu neuen Anforderungen an Arbeitsteilung und Spezialisierung; zunehmende Funktionsdifferenzierung und -spezialisierung der betrieblichen Teilprozesse mit entsprechendem Einfluß auf die Arbeitsdispositionsbefugnis bedingen Änderungen in der Arbeitsorganisation.

Technischer Fortschritt, Substitution, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Änderungen der Arbeitstechnologien und Arbeitsorganisation sind damit entscheidende Bestimmungsgrößen für die **Wandlungen in der Berufs- und Beschäftigungsstruktur**. Die Wandlungen in der Struktur der Arbeitsnachfrage und des Arbeitskräftebedarfs äußern sich dabei insbesondere in Wandlungen auf inter- und intrasektoraler Ebene, in Wandlungen im Bedarf an beruflichen Qualifikationen sowie in Wandlungen in der regionalen Struktur des Arbeitskräftebedarfs. Auf dem „pull“ des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems ergeben sich damit Auswirkungen und Konsequenzen für die Berufsausbildung, insbesondere im Hinblick auf die vor und nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte starke Ausdifferenzierung der Ausbildungsberufe, so daß sich auch das **System der Ausbildungsberufe in einem Wandlungsprozeß** befindet.

Die Ausbildungsordnungen und Lehrpläne, die die Struktur der Ausbildungsberufe für den Berufsnachwuchs bestimmen und vielfach noch an der eng spezialisierten Ausdifferenzierung sowie der traditionellen Abgrenzung zwischen den Ausbildungsberufen in den 40er und 50er Jahren orientiert sind, müssen folglich an die technische und wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden. Dies hat in allen europäischen Ländern dazu geführt, daß „die Berufsausbildungssysteme und die Ausbildungsprogramme in Bewegung gekommen sind und Reformen oder Modifizierungen unterzogen werden. Die Neuerungen werden teilweise auf breiter Basis, unterstützt durch gesetzgeberische Maßnahmen, durchgeführt, teilweise in Form von Experimenten und Modellversuchen. Wichtig und entscheidend ist aber, daß bei dieser Entwicklung die Gesichtspunkte der Polyvalenz im Vordergrund stehen . . . Der Vielfalt der Entwicklung der Berufe wird Einhalt geboten, verwandte Berufe werden auf Basisberufe mit größerer Anwendungsbreite zurückgeführt, andere Berufe werden zu Querschnittsberufen oder Berufsfamilien zusammengefaßt“ [4].

Aus dieser Entwicklung resultiert ein Zwang zur Über- oder Neuerarbeitung der Lehrpläne und Ordnungsmittel der Berufsausbildung sowie zur Systematisierung der Lehrberufsverzeichnisse. Da zudem die für die Berufsausbildung zur Verfügung stehende Zeit aufgrund der ständigen Verkürzung der Arbeitszeit ständig abnimmt, ergibt sich zugleich ein Zwang zur Rationalisierung und Konzentration der beruflichen Ausbildung insgesamt sowie insbesondere im Hinblick auf die Grundausbildung. Dieser Zwang folgt aber auch daraus, daß die Automation nicht nur zu veränderten Berufs- und Qualifikationsanforderungen führt, sondern darüber hinaus auch die Zahl der Arbeitsplätze einschränkt, auf denen Lehrlinge grundlegende Fertigkeiten erwerben können.

V.

Bedeutsam für die Dynamik der modernen sozialökonomischen Entwicklung sind jedoch nicht nur Wandlungsprozesse in der Struktur des Arbeitskräftebedarfs, sondern auch Veränderungen in der Struktur des Arbeitsangebots. Neben Faktoren wie Mobilität, Vitalsituation in den Wirtschaftsräumen, Zuwanderung über die staatlichen Gebietsgrenzen ist hier vor allem auf

- (1) Änderungen der Struktur des Neuangebotes an Arbeitskräften aus dem Bildungssystem sowie
- (2) Änderungen in der Struktur des Arbeitskräftebestandes durch berufliche Fort- und Weiterbildung sowie Umschulung

hinzuweisen.

Die Dynamik der modernen sozialökonomischen Entwicklung beruht somit also auch auf Veränderungen in den modernen Bildungssystemen, die damit zu einer weiteren wichtigen Bestimmungsgröße für die Wandlungen in der Struktur der Berufsausbildungssysteme werden. Die **Dynamik der modernen Bildungssysteme** äußert sich heute generell und langfristig gesehen vor allem in folgenden Entwicklungstendenzen:

1. Die Gesamtzahl der Schüler auf allen Stufen des Bildungssystems erhöht sich laufend, und zwar mit beträchtlichen Steigerungsraten. In den hochentwickelten Ländern wird dabei die quantitative Entwicklung des Primarbereichs lediglich durch die demographische Entwicklung bestimmt, so daß sich der Zuwachs auf den Sekundarbereich und den tertiären Bereich konzentriert.
2. Darüber hinaus läßt sich allgemein die Tendenz erkennen, die Pflichtschulzeit über die bereits bestehende gesetzliche Mindestzeit hinaus weiter zu verlängern. Der Wandel der Bildungssysteme dokumentiert sich damit insbesondere in dem Drang zu den weiterführenden Bildungsinstitutionen über die sich tendenziell verlängernde Vollzeiterschulpflicht hinaus.
3. Die Bildungssysteme wandeln sich dabei von einer Auswahl- zu einer Masseninstitution.
4. Der Anstieg der Schülerzahlen erfolgt in den meisten Ländern rascher als das Wachstum der Kapazitäten und der Zahl der Lehrkräfte. Die Bildungssysteme arbeiten folglich hart an der Grenze der tragbaren Belastung der „Produktionskapazität“.
5. Die Anforderungen an die Schüler steigen. Dies gilt vor allem auch für die Fachgebiete Mathematik und Naturwissenschaften. Insgesamt wächst das Gesamtvolumen der Kenntnisse gegenwärtig rasch an, während die Zahl der Unterrichtsstunden sinkt.
6. Die Ausgaben für Bildung wachsen ständig an, und zwar überproportional sowohl im Hinblick auf das Wachstum der Bevölkerung und „Schulbevölkerung“ (Bevölkerung im Schulalter) als auch im Hinblick auf das Wachstum des Sozialprodukts. In den hochentwickelten Ländern steigen zugleich die Kosten pro Schüler in stabilen Preisen ständig an.
7. Mit Hilfe von Reformen wird angestrebt, ein größeres Maß an Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Elastizität des Bildungssystems zu erreichen. Die Überprüfung der Lehrziele und Unterrichtsinhalte wird intensiviert, neue Organisationsformen und Planungsmethoden werden modellhaft erprobt.
8. Die Reform der Bildungssysteme erstreckt sich vor allem auf den Bereich der allgemeinen und weiterführenden Bildung der Jugendlichen. Zugleich steht aber das Schulwesen im Begriff, seine einstige Monopolstellung zu verlieren, nachdem in wachsendem Maße Parallelsysteme als Bildungsvermittler (Betriebe, Arbeitsverwaltung, Verbände, Militär, freiwillige Organisationen etc.) an Einfluß gewinnen.

VI

Die im vorstehenden skizzierten Tendenzen machen bereits deutlich, daß die Entwicklungen und Veränderungen der Bildungssysteme nicht ohne Einfluß auf die Berufsausbildung im dualen System bleiben können. Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, hat der Drang zu den weiterführenden Bildungsinstitutionen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur das Schulsystem (Realschulen und Gymnasien) erfaßt, sondern auch zu einem beträchtlichen Anwachsen der Lehrlingsausbildung geführt. So hat in Ländern mit vorherrschender betrieblicher Lehre die **Gesamtzahl der Lehrlinge** in der Nachkriegszeit erheblich zugenommen: in der Bundesrepu-

blick Deutschland zum Beispiel im Zeitraum von 1950 bis 1970 um 31 %, in Österreich zwischen 1954 und 1971 um 17 % oder in der Schweiz von 1952 bis 1969 um 61 %. Als Trend bestätigt sich somit allgemein, daß in der Nachkriegszeit sowohl die allgemeinen weiterführenden Bildungsgänge als auch die Ausbildung im dualen System gleichzeitig in Expansion begriffen waren.

Dies ist einerseits auf den rückläufigen Anteil der Ungelernten an den Berufsschülern und andererseits auf das — gegenüber dem Wachstum der Gesamtlehrlingszahlen — überdurchschnittliche Wachstum der Zahl der weiblichen Lehrlinge zurückzuführen. So hat sich beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der Ungelernten an sämtlichen Berufsschülern von 35 % im Jahre 1950 auf 15,3 % im Jahre 1967 reduziert. In Österreich ging der Anteil der Ungelernten am Geburtsjahrgang der 14- bis 15jährigen (bei achtjährige Schulpflicht) von über 45 % im Jahre 1951/52 auf 19 % eines Geburtsjahrganges der 15- bis 16jährigen (bei neunjährigen Schulpflicht) im Jahre 1969/70 zurück. Für die Schweiz läßt sich aus dem Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen entnehmen, daß 1949 21,8 % aller Rekruten (größtenteils etwa 20 Jahre alt) Ungelernte waren, während sich dieser Anteil 1969 nur noch auf 8,4 % belief: Unter Einrechnung der Mädchen dürften sich gegenwärtig jedoch ca. 22 % der sechszehnjährigen Schweizer und Schweizerinnen nach Beendigung der Pflichtschulzeit nicht weiter ausbilden (Verhältnis von Jungen : Mädchen = 3:7).

Was die Zahl der weiblichen Lehrlinge betrifft, so soll die Entwicklungstendenz wiederum für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz auch quantitativ verdeutlicht werden. In der Bundesrepublik Deutschland nahm ihre Zahl von 1950 bis 1970 um 81 % zu, die der männlichen Lehrlinge jedoch nur um 12 %. In Österreich nahm die Zahl der weiblichen Lehrlinge zwischen 1954 und 1971 um 40 % im Vergleich mit 9 % bei den männlichen Lehrlingen zu. In der Schweiz stieg die Zahl der Lehrtöchter von 1950 bis 1969 um 87 %, die Zahl der Lehrlinge jedoch nur um 59 % an. Wenn somit auch der Anteil weiblicher Lehrlinge in Ländern mit dualem System allgemein stark im Steigen begriffen und an dem Wachstum der Gesamtlehrlingszahlen überdurchschnittlich beteiligt ist, so ist doch einschränkend darauf hinzuweisen, daß die Lehre als Grundlage weiblicher Berufstätigkeit bisher weit weniger gewichtig und tragfähig als für männliche Erwerbstätige ist.

Das vor allem durch den abnehmenden Anteil der Ungelernten und den steigenden Anteil weiblicher Lehrlinge bedingte Wachstum der Lehrlingszahlen in der Nachkriegszeit war zugleich mit einem starken Zustrom der entsprechenden Altersjahrgänge zu den allgemeinen weiterführenden Schulen verbunden. Dieses gleichzeitige Wachstum der Lehrlingszahlen und der Schüler in weiterführenden Schulen erfolgte jedoch von einem unterschiedlichen Ausgangsniveau aus. Gliedert man zum Beispiel die Erwerbstätigen der Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Vorbildung, so ergaben sich Mitte der 60er Jahre, und zwar im Jahre 1964, folgende Strukturanteile der Ausbildungsqualifikationen [5].

Hochschulen	3,0 v. H.
Fach- und Berufsfachschulen	5,8 v. H.
Berufliche Fachbildung auf der Grundlage anerkannter Lehr- und Anlernberufe	39,3 v. H.
Betriebliche Einarbeitung	18,4 v. H.
Ohne Ausbildung	33,5 v. H.

Hieraus zeigt sich, daß der beruflichen Fachbildung auf der Grundlage anerkannter Lehr- und Anlernberufe innerhalb sämtlicher Qualifikationsniveaus, bezogen auf das gesamte Arbeitskräfte- und Bildungspotential, offensichtlich die größte Breitenwirkung zukam. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß — gemessen an den knappen Schulkapazitäten — das **duale System** über die **größte Aufnahmekapazität**

verfügte. Dies äußert sich unter anderem auch darin, daß das Angebot an Lehrstellen trotz eines Rückgangs der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Ausbildungsstellen gegenwärtig immer noch höher als die Nachfrage ist. Dabei hat die Lehrlingsausbildung der jüngeren Erwerbstätigen in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland anteilmäßig einen wesentlich größeren Umfang als in der Vorkriegszeit im Deutschen Reich angenommen. Die jüngeren Altersgruppen weisen somit insgesamt für ihre Berufstätigkeit eine qualifiziertere Ausbildung auf. Während 1964 fast 60 v. H. aller 15- bis 30jährigen eine formelle Ausbildung für ihren Beruf besaßen, waren es bei den 51- bis 65jährigen lediglich rund 40 v. H.

Im Zeitraum von 1950 bis 1961 sind aus dem dualen System als Neuzugang zum gesamten Arbeitskräfte- und Bildungspotential 4,5 Millionen Fachkräfte (darunter 1,4 Mio Frauen) hervorgegangen. Von 1961 bis 1970 waren es rund 3,8 Millionen Fachkräfte (darunter ca. 1,4 Millionen Frauen) und nach einer im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen Prognose [6] wird der Neuzugang im Zeitraum von 1961 bis 1975 allein 5,2 Millionen Fachkräfte (darunter 1,9 Mio Frauen) betragen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbspersonen des Jahres 1961 von rund 26,4 Millionen entspricht dies

- von 1950—1960 einem Neuzugang in 11 Jahren von 17,2 v. H.
- von 1961—1970 einem Neuzugang in 9 Jahren von 14,6 v. H.
- von 1961—1975 einem Neuzugang in 14 Jahren von 19,0 v. H.

Für den Zeitraum von 1950 bis 1970 ergibt sich damit ein Zuwachs des Neuzugangs an betrieblich ausgebildeten Fachkräften von 1,5 v. H. jährlich.

Wie bedeutsam dieser Neuzugang für das gesamte Arbeitskräfte- und Bildungspotential ist, wird ersichtlich, wenn man sich zum Vergleich den Neuzugang der Erwerbspersonen mit Hochschulexamen in der Bundesrepublik Deutschland vor Augen hält. 1961 betrug die Zahl der Erwerbspersonen mit akademischem Abschluß 0,77 Millionen, 1980 werden es nach verschiedenen Prognosen ca. 1,4 Millionen sein. Wiederum bezogen auf die Erwerbspersonen des Jahres 1961 von rund 26,4 Millionen entspricht dies in 20 Jahren einem Zugang von 2,6 v. H., das heißt einem jährlichen Neuzugang von 0,13 v. H.

Der **durchschlagende Effekt der betrieblichen Fachbildung auf das Arbeitskräfte- und Bildungspotential** wird auch in der Zukunft zunächst noch anhalten und für die betriebliche Fachbildung im Zeitraum zwischen 1970 und 1980 zu einer absolut dominierenden Stellung innerhalb der Ausbildungsqualifikationen führen. Aufgrund von Entwicklungen der Bevölkerung, der Schulbevölkerung sowie der Erwerbsbevölkerung, die der Verfasser an anderer Stelle ausführlich erläutert hat [7], wird sich die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den 60er Jahren und 1980 etwa folgendermaßen verändern:

Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1960 und 1980 (in Prozent)

Qualifikation	60er Jahre	1980
Hoch-, Fach- und Berufsfachschüler	8—10	16—18
Facharbeiter	35—40	60—65
Un- und angelernte Arbeitskräfte	57—50	24—17

Dies bedeutet, daß im Jahre 1980 zwei von drei Beschäftigten ihre Berufsqualifikation im dualen System erhalten haben werden. Die Prognosewerte für 1980 können dabei angesichts der heute noch fehlenden, detaillierten Unterlagen der amtlichen Statistik zunächst nur die Bandbreite und die Richtung der Entwicklung anzeigen. Die tatsächlich im Jahre 1980

realisierten Zahlen hängen von einer Reihe von Faktoren, so vor allem von dem zukünftigen Ausmaß des Rückgangs der Ungelernten, von der Entwicklung der betrieblichen Ausbildung der Frauen und Mädchen sowie von der zu erwartenden Expansion der berufsbildenden Vollzeitschulen ab.

VII.

Im Zuge der Debatte über die „**Verschulung**“ der **Berufsausbildung**, die in Ländern mit vorherrschender dualer Ausbildung ja intensiv geführt wird, wird vielfach in den berufsbildenden Vollzeitschulen der eigentliche Konkurrent für die betriebliche Lehre gesehen. Es fragt sich aber, ob diese Auffassung zum Kern der tatsächlichen Entwicklungsdynamik vorstößt. Betrachtet man die Entwicklung der berufsbildenden Vollzeitschulen in den 50er und 60er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, so wird hieraus deutlich, daß sich zwar die Zahl der Berufsfachschüler (und auch Berufsfachschulen) seit 1950 mehr als verdoppelt hat. Kamen 1950 auf einen Berufsfachschüler 10 Lehrlinge, so waren es 1967 ca. 7 Lehrlinge, so daß sich der Anteil der Berufsfachschüler an sämtlichen Lehrlingen von 9 v. H. auf 14 v. H. erhöht hat. Auf der anderen Seite ist aber die Zahl der Berufsfachschüler gegenüber den Lehrlingen absolut immer noch gering. Hinzu kommt, daß rund drei Viertel aller Berufsfachschulen zur kaufmännischen Fachrichtung gehören, während gewerblichen Berufsfachschulen nur eine marginale Rolle zukommt (1,3 v. H. aller gewerblichen Lehrlinge). Überdies werden Berufsfachschulen zu fast zwei Dritteln von Mädchen besucht.

Angesichts der verhältnismäßig geringen Kapazitäten dürfte sich — speziell im gewerblich-technischen Bereich — der Konkurrenzkampf um junge qualifizierte Berufsanwärter, hervorgerufen durch die Vollbeschäftigung, den technischen Wandel und die Expansion der studienbezogenen Bildungsgänge, auch in Zukunft in erster Linie zwischen der Lehre und den allgemeinen weiterführenden Schulen abspielen, während die berufsbildenden Vollzeitschulen eher einem Nebenschauplatz gleichen. Auch in der staatlichen Bildungsplanung der Bundesrepublik Deutschland etwa ist bisher ungeklärt, „in welchen Berufsbereichen der Ausbau der Vollzeitschulen oder die Erweiterung des schulischen Anteils im dualen System Vorzug haben soll“ [8]. Hinzu kommt der große Mangel an Berufsschullehrern, da gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland rund 40 % der Planstellen nicht besetzt sind. Die staatliche Berufsschule kann damit zur Zeit nicht einmal ihrem Auftrag gerecht werden, das gesetzlich festgelegte Unterrichtswochenstunden-Soll von in der Regel einem Tag Berufsschulbesuch in der Woche zu erfüllen. Die Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Lehrlingen scheinen somit eher auf der Expansion der allgemeinen weiterführenden Schulen als in der Konkurrenz von berufsbildenden Vollzeitschulen zu beruhen, zumal die Lehre vielfach die normale Fortsetzung der berufsfachschulischen Ausbildung wie zum Beispiel in Handelsschulen darstellt.

Diese Entwicklungstendenz ist auch in den anderen Ländern mit dualen System sichtbar. So ist in Österreich zwischen 1951/52 und 1969/70 die Relation zwischen Lehrlingen und Berufsfachschülern mit 3:1 nahezu konstant geblieben. Während die Zahl der Lehrlinge und Berufsfachschüler im gleichen Zeitraum jeweils um rd. 75 % zunahm, stieg die Zahl der Gymnasiasten fast um 200 %. In der Schweiz werden — bei einem starken Wachstum der Mittelschüler (Realschüler und Gymnasiasten) — gegenwärtig 95 % der ca. 130 000 Lehrlinge im dualen System ausgebildet, während lediglich 5 % „Lehrwerkstätten“ im Sinne von Vollzeitschulen besuchen. Sofern aber in der Schweiz ein verstärkter Übergang zu berufsbildenden Vollzeitschulen überhaupt angestrebt würde, müßte er gegenwärtig gleichfalls vor allem am Lehrermangel scheitern.

Die entscheidende Konkurrenzsituation zwischen Schule und betrieblicher Berufsausbildung dürfte damit auch in Zukunft in Ländern mit dualen System nicht so sehr zwischen berufsbildenden Vollzeitschulen und betrieblicher Lehre, sondern vor allem zwischen allgemeinen weiterführenden Bildungsgängen und Lehre liegen. Wenn auch — wie bereits erwähnt — der Facharbeiterabschluß in Ländern mit dualen System einerseits eine hohe soziale Wertschätzung genießt, so muß andererseits doch berücksichtigt werden, daß in der Präferenzskala der bevorzugten Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der weiterführenden Bildung von den Jugendlichen augenblicklich der berufsbezogenen Ausbildung nicht derselbe Rang wie den studienbezogenen Ausbildungsgängen eingeräumt wird. Diese **Konkurrenzsituation zwischen betrieblicher Lehre und studienbezogenen Bildungsgängen** wird dabei zugleich mit ungleichen Waffen ausgetragen, als bisher der Staat mit dem gymnasialen Schulabschluß eine generelle Hochschulreife bestätigt, während der Lehrabschluss diese Möglichkeit nicht eröffnet. Gesamtwirtschaftlich ist diese Situation vor allem deshalb problematisch, weil einerseits die staatliche Bildungsplanung

(1) seit langem schwerpunktmäßig auf die Reform und Gestaltung der Gymnasien und Hochschulen orientiert ist,

(2) die bereits an früherer Stelle skizzierte Veränderung der Qualifikationsstruktur sämtlicher Arbeitskräfte zugunsten der betrieblichen Fachbildung noch nicht in ihr Kalkül einbezogen und deshalb

(3) auch die fehlenden Kapazitäten und Finanzierungsmittel für die Berufsausbildung bisher nicht bereitgestellt hat.

- Auf der anderen Seite muß aber für die Zukunft mit einem beträchtlichen und sich kumulierenden **Fehlbedarf von Anwärtern auf qualifizierte Berufstätigkeiten im Anschluß an eine betriebliche Ausbildung** gerechnet werden. Dies bestätigt nicht nur eine Untersuchung, die in der Bundesrepublik Deutschland erstmals in einer Region modellartig auf der Grundlage einer repräsentativen Großerhebung in der Wirtschaft und beim Staat für alle Wirtschaftszweige, Berufe und Qualifikationsniveaus von der betrieblichen Einarbeitung über die betriebliche Anlernausbildung, die betriebliche Berufsausbildung auf der Grundlage anerkannter Lehrberufe, die Berufsfachschulausbildung, die Fach(hoch)schulausbildung bis zur Hochschulausbildung durchgeführt wurde [9]. Auch in der Schweiz hat eine langfristige Projektion ergeben, daß sich zukünftig ein erheblicher Fehlbedarf an betrieblich qualifizierten Fachkräften ergeben wird [10]. In Österreich schließlich hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Zusammenhang mit der Planung der Schulversuche im Bereich der berufsbildenden Schulen entsprechend der Schulorganisationsgesetz-Novelle darauf hingewiesen, daß es in Österreich zwar einerseits ein verstärktes Streben der Jugend nach höherer Bildung und somit einen vermehrten Besuch höherer Schulen gibt, während auf der anderen Seite bereits derzeit der große Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften nicht gedeckt werden kann [11].

Es ist heute zu erwarten, daß die Zahl der Abiturienten und Hochschulabsolventen auch in Zukunft weiter stark anwachsen wird. Dieser **Expansion der akademisch ausgebildeten Arbeitskräfte** steht jedoch entgegen, daß

(1) das Abitur bisher keinen Eigenwert als Berufsqualifikation besitzt und es demzufolge gegenwärtig nur wenige Berufswege für die (geringe Zahl von) Abiturienten gibt, die unmittelbar nach dem Abitur eine Berufstätigkeit aufnehmen;

(2) das Abitur auch weiterhin in erster Linie als Berechtigungsschein für den Hochschulzugang gelten dürfte;

(3) die stärkste Nachfrage nach Hochschulabsolventen nicht vom Sektor Wirtschaft, der in der Bundesrepublik Deutschland nur ca. 20 Prozent aller akademisch ausgebildeten Arbeitskräfte beschäftigt, ausgeht, sondern vom Sektor Staat mit 60–70 Prozent entfaltet wird, wobei ein Wachstum des Anteils in der Wirtschaft nicht festzustellen, sondern eher eine Stagnation des Anteils in der Zukunft zu erwarten ist.

Es ist heute zu erwarten, daß die Zahl der Abiturienten und Hochschulabsolventen auch in Zukunft weiter stark anwachsen wird. Dieser **Expansion der akademisch ausgebildeten Arbeitskräfte** steht jedoch entgegen, daß

- (1) das Abitur bisher keinen Eigenwert als Berufsqualifikation besitzt und es demzufolge gegenwärtig nur wenige Berufswege für die (geringe Zahl von) Abiturienten gibt, die unmittelbar nach dem Abitur eine Berufstätigkeit aufnehmen;
- (2) das Abitur auch weiterhin in erster Linie als Berechtigungsschein für den Hochschulzugang gelten dürfte;
- (3) die stärkste Nachfrage nach Hochschulabsolventen nicht vom Sektor Wirtschaft, der in der Bundesrepublik Deutschland nur ca. 20 Prozent aller akademisch ausgebildeten Arbeitskräfte beschäftigt, ausgeht, sondern vom Sektor Staat mit 60–70 Prozent entfaltet wird, wobei ein Wachstum des Anteils in der Wirtschaft nicht festzustellen, sondern eher eine Stagnation des Anteils in der Zukunft zu erwarten ist.

Das Phänomen relativer Sättigung mit beziehungsweise latentem Überangebot an akademischen Arbeitskräften bei gleichzeitig tendenziell fehlendem Bedarf an Facharbeitern wird zusätzlich durch ein weiteres neuralgisches Problem im Berufsbildungssystem kompliziert. Aufgrund der starken Expansion der gymnasialen Ausbildung einerseits und des Arbeitskräftemangels andererseits werden oder müssen vielfach Lehrstellen durch Jugendliche besetzt werden, die den veränderten Anforderungen der Berufsausbildung nicht voll gewachsen sind und damit das Ausbildungsziel des Betriebes und der Berufsschulen gefährden. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch auf die **wachsende Zahl der Sonderschüler sowie von Hauptschülern ohne Abschluß** hinzuweisen: Betrug ihre Zahl in der Bundesrepublik Deutschland 1959 noch 116 000 Schüler, im Jahre 1970 aber bereits 319 000 Schüler, so schätzt die Bundesanstalt für Arbeit ihre Zahl im Jahre 1977 auf 436 000 Jugendliche. Ebenso bemerkenswert wie beunruhigend ist der wachsende Anteil von Hauptschülern ohne Abschluß, der in den Ballungsgebieten der Bundesrepublik inzwischen schon über 30% aller Schulabgänger nach der Pflichtschulzeit erreicht – eine Entwicklung, die seit Ende der 60er Jahre in den Ballungsräumen nahezu aller hochentwickelter Industriestaaten und auch in Ländern mit vollschulischen Berufsbildungssystemen (wie etwa Schweden) zu beobachten ist.

VIII.

Infolge der Bildungsexpansion im weiterführenden staatlichen Schulsystem und der anhaltenden Arbeitsmarktknappheit muß sich damit das duale Ausbildungssystem auf eine Situation einstellen, in der nicht nur qualifizierte Schüler in den entsprechenden Altersjahrgängen in erster Linie studienbezogene Bildungsgänge zu durchlaufen wünschen, sondern sich auch bei einem globalen Fehlbedarf an Auszubildenden die Schulvorbildung der Lehrlinge strukturell verändert. Konnten sich die Betriebe zunächst in der Nachkriegszeit die qualifiziertesten Hauptschulabgänger noch „aussuchen“, so können sie – worauf auch das Internationale Arbeitsamt hingewiesen hat – in der Zukunft eine Abnahme der intellektuellen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge nicht ausschließen [12]. Diese Problematik wird schlaglichtartig aufgeheilt, wenn man sich auf der anderen Seite verdeutlicht, daß auf Grund der Dynamik im Beschäftigungssystem und der Konkurrenzsituation mit den expandierenden studienbezogenen Bildungsgängen des staatlichen Schulsystems die Ausbildungsqualität des dualen Systems deutlich angehoben werden muß, um damit zugleich auch die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung nachhaltig zu steigern.

Aus den dargestellten Entwicklungstendenzen der Lehrlingsausbildung dürfte deutlich geworden sein, daß die **Reform der dualen Ausbildung heute zwischen Szylla und Charybdis**, das heißt zwischen zwei Feuern steht: unter dem „push“ der individuellen Bildungsnachfrage und dem „pull“ des Bildungs- und Arbeitskräftebedarfs im Beschäftigungssystem. Zusätzlich zu diesem zweifachen Druck, der tendenziell gegenläufig wirkt, muß schließlich auch davon ausgegangen werden, daß es nach dem Zweiten Weltkrieg noch möglich war, „durch bessere Nutzung von Zeit und Begabungsreserven . . . die Rationalisierung ohne einschneidende Reformen der Struktur der Ausbildungssysteme voranzutreiben“ [13]. In dem Maße jedoch, in dem sich die Rationalisierungsmöglichkeiten innerhalb der vorhandenen Struktur der Ausbildungssysteme erschöpfen und zugleich die Zahl der Schulabgänger in den für die Lehre typischen Altersgruppen rasch abnimmt, ist ein grundlegendes Überdenken der Berufsausbildungskonzeptionen erforderlich, wenn sich die Entwicklung dynamisch fortsetzen soll.

Die Reformbestrebungen der Berufsausbildung im dualen System folgen daher in allen drei Ländern vor allem zwei grundlegenden Leitlinien: Auf der einen Seite versuchen sie, den Stellenwert der dualen Ausbildung im Konzert aller weiterführenden Bildungsgänge, speziell aber gegenüber

den studienbezogenen Bildungsgängen, anzuheben. Auf der anderen Seite sind sie bestrebt, den veränderten Bedingungen und Anforderungen des Beschäftigungssystems Rechnung zu tragen. Die Ursachen hierfür liegen insbesondere in der fortschreitenden Mechanisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse, in dem Wandel der Produktionsverfahren und der Arbeitsorganisation, in der Abnahme der direkt in der Produktion Arbeitenden und in dem zunehmenden Anteil der qualifizierten Kräfte für vorbereitende, planende, überwachende und kontrollierende Tätigkeitsfunktionen.

Die moderne sozialökonomische Entwicklung führt damit zur Erprobung von Reformansätzen, die die Berufsausbildung in Betrieb und Schule an die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft anpassen sollen, gleichzeitig durch die Gestaltung der zukünftigen Berufsausbildung aber auch aktiv auf die technische, ökonomische und soziale Entwicklung einwirken wollen. Diese Ansätze lassen sich für die **Reform der betrieblichen Berufsausbildung** in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere unter dem Begriff der Stufenausbildung zusammenfassen, für die seit Mitte der 60er Jahre eine Fülle von **Stufenplänen** in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt worden sind. [14].

Ausgangspunkt der vielfältigen, durch öffentliche Diskussionen und aufgrund der betrieblichen Notwendigkeiten sowie auf Initiative der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, von Großunternehmen und Arbeitsgemeinschaften von Ausbildungsleitern entstandenen Stufenpläne ist die Erkenntnis, daß infolge der Anforderungen in der modernen Wirtschaft in vielen Ausbildungsberufen gleiche oder verwandte Grundfertigkeiten und -kenntnisse vermittelt werden müssen. In einer gestuften Berufsausbildung sollen deshalb in einer Grundstufe für eine größere Zahl von Berufen eine gemeinsame allgemeine Grundausbildung, in einer Kernstufe eine anschließende fachliche Grundausbildung für mehrere Berufe und in einer Aufbaustufe eine spezifische Ausbildung für einen bestimmten Beruf vermittelt werden. Diese Konzeption der Stufenpläne traf zugleich mit Bestrebungen zusammen, veraltete Ausbildungsberufe zu streichen, verwandte Ausbildungsberufe zusammenzufassen und für diese eine gemeinsame Grundausbildung zu entwerfen. Die treibenden Kräfte für diese Rationalisierung der betrieblichen Ausbildung sind vor allem die Metall- und Maschinenbauindustrie sowie die elektrotechnische Industrie geworden, die das Gros der Lehrwerkstätten errichtet haben und in ihre ständige Rationalisierung der Betriebsprozesse frühzeitig auch die betriebliche Berufsausbildung miteinbezogen haben.

Dies gilt nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für andere Länder. So ist zum Beispiel in der Schweiz vom Arbeitgeberverband der Schweizerischen Maschinen- und Metallindustriellen das Modell einer differenzierten Betriebslehre entwickelt worden [15]. Dieses „**ASM-Modell**“ sieht eine große Betriebslehre mit vierjähriger Ausbildung (zum Beispiel Maschinenoperator) und eine kleine Betriebslehre mit zweijähriger Ausbildungsdauer (zum Beispiel Dreher) vor und wird in der Metall- und Maschinenindustrie experimentell erprobt.

Diese Formen der Rationalisierung der betrieblichen Berufsausbildung führen insbesondere zu einer Loslösung der Grundausbildung von der Produktion, um

- (1) den Übergang von der Schule in den Arbeitsprozeß gleichend zu gestalten und damit für den Jugendlichen zu erleichtern,
- (2) eine systematischere Vermittlung von Grundfertigkeiten durch erfahrene Ausbilder mit modernen Ausbildungsmethoden und -mitteln zu ermöglichen sowie
- (3) grundlegende technische Fertigkeiten und entsprechende Arbeitsgewohnheiten den Lehrlingen ohne Termindruck, aber auch ohne Störung der Produktion im hochrationalisierten betrieblichen Produktionsprozeß vermitteln zu können.

Im Jahre 1969 ist die **Stufenausbildung** in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes auch **gesetzlich verankert** worden. So bestimmt § 26, Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes: „Die Ausbildungsordnung kann sachlich und zeitlich besonders geordnete, aufeinander aufbauende Stufen der Berufsausbildung festlegen.“ Die Bundesregierung hatte bereits im Jahre 1967 auf eine Kleine Anfrage im Bundestag erklärt, daß sie der Stufenausbildung große Bedeutung beimißt. Einschränkung hatte sie jedoch zugleich darauf hingewiesen, daß eine Reihe grundsätzlicher Fragen der Stufenausbildung noch der Klärung bedürfen [16]. Hier ergeben sich wichtige Aufgaben für die in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit im Aufbau befindliche Berufsbildungsforschung, da bisher umfassendere, wissenschaftliche Auswertungen der Stufenausbildung noch ausstehen.

Der **wissenschaftlichen Klärung** bedarf zunächst die Frage, ob im Hinblick auf den zukünftigen Arbeitskräftebedarf **eigenständige Qualifikationsstufen** mit vollwertigen Berufsabschlüssen vom Betriebswerker über den Produktionsfacharbeiter, den qualifizierten Facharbeiter bis zum Spezialfacharbeiter notwendig sind.

Ein weiteres Problem der Stufenausbildung ist die Frage ihrer **Anwendbarkeit in bestimmten Berufsgruppen sowie in Klein- und Mittelbetrieben** – ein Problem, das insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung überbetrieblicher Lehrwerkstätten gesehen werden muß. Darauf wird später noch näher einzugehen sein. Schließlich müssen aber auch die **Auswirkungen der Stufenausbildung auf die Arbeit, die Lehrpläne und das Fachklassenprinzip der Berufsschulen** untersucht werden. Auch hier steht die Forschung erst am Anfang. Bemerkenswert ist, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland die Reformkonzeptionen der beruflichen Bildung zunächst schwerpunktmäßig auf die betriebliche Ausbildung konzentrierten. Inzwischen sind aber auch die Konzeptionen für die Reform des berufsbildenden Schulwesens Bestandteil der staatlichen Bildungsplanung in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der Strukturplan des Deutschen Bildungsrates, der Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik sowie der im Jahre 1973 verabschiedete Bildungsgesamtplan [17].

Hinsichtlich der schulischen Berufsausbildung im Rahmen der geplanten Reform des dualen Systems will die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland entsprechend ihrem Bericht zur Bildungspolitik die **Reform der schulischen Berufsausbildung** zukünftig vor allem durch die Vorbereitung, Einführung und Durchführung eines Berufsgrundbildungsjahres im Rahmen der Sekundarstufe II und im Anschluß an eine zehnjährige Vollzeitschulpflicht realisieren. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates soll dabei das erste Jahr der Berufsausbildung als **Berufsgrundbildungsjahr** gestaltet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr soll der beruflichen Grundbildung in einem Berufsfeld dienen, aus der unmittelbaren Bindung an spezielle Tätigkeiten in Produktion, Handel oder Verwaltung gelöst sein und auch politische, sportliche und musische Bildung umfassen. Sie kann sowohl in beruflichen Schulen als auch in entsprechenden betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten erfolgen, jedoch sollen für beide Alternativen die gleichen Curricula gelten. In ihrem Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ hat die Bundesregierung ferner gefordert, den theoretischen Anteil der Berufsausbildung differenziert nach Berufen zu erweitern [18].

Eine andere – dem Berufsgrundbildungsjahr vergleichbare – Form des Phasenunterrichts ist das im Lande Nordrhein-Westfalen geplante Experimentalprogramm mit der sogenannten **„Kollegstufe NW“**, in der

- (1) die berufsbildenden Teilzeitschulen in die gymnasiale Oberstufe einer alle studien- und berufsqualifizierenden

Bildungsgänge umfassenden Gesamtschule integriert werden sollen und

- (2) der Teilzeitunterricht für die Lehrlinge mit Hilfe eines Trimester-Systems als Blockunterricht vorgesehen ist [19].

Dieses in Anlehnung an ausländische Erfahrungen entwickelte Experimentalprogramm wird zunächst in 30 Modellversuchen bis 1975 im Raum Nordrhein-Westfalen erprobt, so daß gegenwärtig noch keine wissenschaftlichen Ergebnisse über dieses Experiment vorliegen. Für die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung im dualen System dürfte jedoch besonders bedeutsam sein, daß in diesem Experimentalprogramm vier Abschlüsse für die Sekundarstufe II vorgeschlagen werden:

1. Facharbeiterprüfung
2. Facharbeiterprüfung und Fachhochschulreife
3. Facharbeiterprüfung und Hochschulreife
4. Allgemeine Hochschulreife.

Durch die Kombination von Facharbeiterprüfung und Abitur würde die Berufsausbildung im dualen System keine „Sackgasse“ mehr gegenüber dem Hochschulbereich darstellen. Ähnliche Intentionen kennzeichnen auch die **„Berufsmittelschule“** in der Schweiz [20]. Bei der Berufsmittelschule handelt es sich um einen Aufbauzug der Berufsschule, der – über den normalen eintägigen Berufsschulbesuch hinaus – qualifizierte Lehrlinge durch den freiwilligen zweitägigen Berufsschulbesuch zur Fachschulreife (Technikum – HTL) befähigen soll.

In Österreich gibt es neben den Berufsschulen berufsbildende mittlere Schulen sowie berufsbildende höhere Schulen. Die berufsbildenden mittleren Schulen sind ein- bis vierjährig und bilden für einen Beruf aus, wobei die Lehrzeit und meist ein Teil der Gesellen-(Gehilfen-)Zeit ersetzt wird. Im Gegensatz zu den berufsbildenden höheren Schulen führen sie jedoch nicht zur Reifeprüfung, die dort nach fünfjähriger Ausbildungsdauer abgelegt werden kann. Die berufsbildenden höheren Schulen vermitteln die Hochschul- und Berufsreife sowie – bei Besuch einer Höheren technischen Lehranstalt – die Anwartschaft auf den Ingenieurtitel.

Ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zeigt sich auch in Österreich eine Differenzierung in der Struktur des berufsbildenden Schulwesens. In der Regierungsvorlage über die (bereits laufenden) Schulversuche im Bereich des berufsbildenden Schulwesens sind folgende Maßnahmen vorgesehen [21]:

1. Leistungsgruppen
2. Überleitungslehrgänge
3. Aufbaulehrgänge

Die **Leistungsgruppen** in den Berufsschulen dienen der Zusammenfassung der Schüler in einzelnen Unterrichtsgruppen nach ihren Leistungen. In **Überleitungslehrgängen** mit einer Dauer bis zu zwei Semestern soll Personen mit erfolgreichem Lehrabschluß der Eintritt in berufsbildende höhere Schulen gleicher Art beziehungsweise gleicher oder verwandter Fachrichtung erleichtert werden. Durch **Aufbaulehrgänge** soll Personen mit einer Lehrabschlußprüfung in Verbindung mit einem Überleitungslehrgang ein möglichst unmittelbarer Weg zur Reifeprüfung einer entsprechenden Art der berufsbildenden höheren Schulen eröffnet werden. Die Dauer der Aufbaulehrgänge beträgt dabei vier bis sechs Semester. Die Schulversuche haben damit auch in Österreich u. a. das Ziel, den ausgebildeten Lehrlingen einen weiteren Aufstieg bis zur fachgebundenen Hochschulreife zu ermöglichen.

Im Kollegstufen-Modell in der Bundesrepublik Deutschland wird aus der schulischen Perspektive für die Lehrlingsausbildung ein Phasenunterricht des berufsschulischen Unterrichts im Sinne eines Trimester-Systems vorgeschlagen. Das **„Münchener Modell“**, das aus der betrieblichen Perspektive in München unter Beteiligung von 13 namhaften Ausbildungs-

firmen und unter Federführung von Siemens (Dipl.-Hdl. Dehmel) entwickelt wurde und bereits praktiziert wird [22], geht über den Ansatz der Kollegstufe curricular insofern hinaus, da es zu einer Zusammenarbeit und didaktischen Parallelität von Schule und Betrieb führt und somit im Gegensatz zum Kollegstufen-Modell die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung nicht nur als Angebot der Schule an den Betrieb definiert. In diesem Modell des „Betriebsorientierten Phasenunterrichts“ (BPU) werden Industriekaufleute für bestimmte Funktionsbereiche jeweils zwei Monate im Vollzeitunterricht schulisch und anschließend jeweils vier bis sechs Monate in einer Phase der Vollzeitunterweisung betrieblich ausgebildet.

Unabhängig von ihrem schulischen oder betrieblichen Ausgangspunkt zielen alle Formen des Phasenunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland auf eine Verstärkung der theoretischen Komponente der Berufsausbildung im dualen System ab. Dies gilt auch für andere Länder mit dualem System, so wird beispielsweise in der Schweiz für alle Lehrlinge angestrebt, den gegenwärtigen Berufsschulbesuch von 1 Tag in der Woche sukzessive auf 1½ Tage auszudehnen. Hierbei wird eine Verstärkung der Allgemeinbildung, ein Übergang zum Blockunterricht, eine Verstärkung des theoretischen Unterrichts für anspruchsvolle Berufsbilder sowie eine Bildung von „Fähigkeitsklassen“ in den Berufsschulen angestrebt. In Österreich gibt es neben ganzjährigen Berufsschulen, an denen mindestens an einem Tag in der Woche Berufsschulunterricht erteilt wird, auch lehrgangsmäßige Berufsschulen, in denen in jedem Lehrjahr während acht zusammenhängender Wochen im Block unterrichtet wird. Auf die Bildung von Leistungsgruppen in Berufsschulen im Rahmen der österreichischen Schulversuche ist bereits hingewiesen worden. Allgemein soll auch in Österreich der fachlich-theoretischen Unterweisung in Zukunft größere Bedeutung beigemessen werden.

Die Verstärkung der Theoriekomponente soll einerseits die Attraktivität der Ausbildung selbst, zum anderen aber auch die **Durchlässigkeit des dualen Systems** für Abschlüsse erhöhen, die zu den **tertiären Bildungsgängen** berechtigen. Die Funktion der Ausbildung im dualen System erstreckt sich damit nicht nur auf die Vermittlung einer beruflichen Grundqualifikation und den Erwerb von beruflichem Spezialwissen, sondern auch auf die Eröffnung einer beruflichen Aufstiegs- und Weiterbildungschance.

X.

Aus der voranstehenden Skizze der Reformansätze der beruflichen Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz dürfte deutlich geworden sein, daß sie alle darum kreisen, für die Zukunft die Anziehungskraft der Berufsausbildung zu erhöhen. Dazu ist es jedoch insbesondere erforderlich, die Berufsausbildung und die Berufsbilder attraktiv zu gestalten. Die Suche nach neuen Ausbildungsstrukturen ist heute noch keineswegs abgeschlossen. Der Ausbildungsberuf und die Ausbildungsordnung dürften aber auch zukünftig als Kompaß für die Ausbildung dienen. Beide stehen dabei in einem **Kraftfeld von Konzentration und Spezialisierung**, weil es heute in allen Ländern mit dualem System eine Tendenz zur Zusammenfassung verwandter Ausbildungsberufe zu Grundberufen oder Stufenausbildungsordnungen, aber gleichzeitig auch eine wachsende Tendenz zur Spezialisierung gibt.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es gegenwärtig noch rund 480 anerkannte Ausbildungsberufe (gegenüber 719 Lehr- und Anlernberufen im Jahre 1949). Zugleich sind jedoch — wie bereits erwähnt — Tendenzen erkennbar, verwandte Berufe in Stufenausbildungsordnungen aufgehen oder schwach besetzte Ausbildungsberufe durch Rechtsverordnung streichen zu lassen. Selbst in der Schweiz, die traditionell über die geringste Zahl von Lehrlingsreglementen (zur Zeit ca. 260 Lehrlingsreglemente) verfügt, ist auch bei

der im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland wesentlich geringeren Zahl von Ausbildungsordnungen eine Tendenz zur Zusammenfassung verwandter Berufe zu Grundberufen wirksam. Gleichzeitig gibt es aber auch in der Schweiz starke Spezialisierungstendenzen, die in dem kontinuierlichen Anstieg der anerkannten Lehrberufe von 175 im Jahre 1950 über 222 im Jahre 1960 auf jetzt 260 Lehrberufe ihren Niederschlag fanden. Diese gegenläufige Tendenz geht von den Berufsgenossenschaften und Berufsverbänden aus, die die Spezialisierung als Argument für Attraktivität der angebotenen Ausbildung ins Feld zu führen suchen.

Daß in dem Kraftfeld zwischen Konzentration und Spezialisierung der gesamtwirtschaftliche Blick nicht verloren geht, wird eine immer zentralere Aufgabe der Berufsbildungspolitik werden. In der Schweiz etwa legt Artikel 12 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung von 1965 fest, daß Ausbildungsreglemente vom für die Berufsausbildung zuständigen Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) nur für Berufe erlassen werden dürfen, „die hinsichtlich der zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten eine gewisse Mannigfaltigkeit aufweisen, nicht durch bloße Anlernung erlernt werden können, eine zwischenbetriebliche Vernetzung zulassen und in der Regel die Grundlage zu einem beruflichen Aufstieg bilden.“

Aus dieser Formulierung wird schon deutlich, wie unscharf gegenwärtig noch die Kriterien für die Anerkennung beziehungsweise Ablehnung von Ausbildungsordnungen sind. Um so notwendiger ist eine zentrale Steuerung und Koordinierung dieser Aufgabe.

In engem Zusammenhang damit steht ein weiteres, drängendes Problem: Wie die Studie „Berufsbildung im Großunternehmen“ [23], die in der Bundesrepublik Deutschland erstmals Licht in das Dunkel der beruflichen Bildungsaktivitäten von Großbetrieben brachte, zeigt, gibt es eine steigende **Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Ausbildungsnormen und den Beruhsanforderungen**. Während die Großbetriebe aufgrund eigener Aktivität neue Ausbildungselemente (wie zum Beispiel Arbeitsvorbereitung, Hydraulik, Pneumatik usw.) in die Ausbildung aufnehmen und hierfür in wachsendem Maße einen eigenen theoretischen Zusatzunterricht zur berufsschulischen Unterweisung anbieten, wird es immer schwieriger, zugleich auch im Hinblick auf das Gesamtniveau der dualen Ausbildung dafür Sorge zu tragen, daß die sich öffnende „Schere“ zwischen Beruhsanforderungen und gesetzlichen Ausbildungsnormen wieder geschlossen werden kann. Dies hängt vor allem mit dem relativ hohen Zeitaufwand für die Überarbeitung der Ordnungsmittel der Berufsausbildung zusammen. So rechnet man in der Schweiz nach Angaben des BIGA für die (sukzessive) Überarbeitung der Lehrlingsreglemente mit durchschnittlich rund fünf Jahren Überarbeitungsdauer pro Reglement. Vielfach ist bei diesem langen Zeitraum, der vom ersten Anstoß zur Überarbeitung durch einen Berufsverband bis zur Verkündung des neuen Reglements im Schweizerischen Bundesblatt reicht, nicht auszuschließen, daß die inzwischen erfolgte technische Entwicklung die Revision der Ausbildungsordnungen schon wieder überrollt hat. Eine nachhaltige Erhöhung der Attraktivität der Berufsausbildung setzt jedoch in allen Ländern mit dualem System eine befriedigende Lösung dieses Problems voraus. Zusätzlich kompliziert wird diese Aufgabe dadurch, daß sich hierbei heute überall zwei gleichrangige Prinzipien im Konflikt befinden: das Prinzip der öffentlichen Legitimierung von Ausbildungsordnungen durch paritätisch besetzte Gremien, die zu einem hohen Zeitbedarf tendieren, und das Prinzip der flexiblen Anpassung der Berufsbilder an die technische, ökonomische und soziale Entwicklung, das rasche Entscheidungen erfordert.

Die Bindung des dualen Systems an die Wirtschafts- und Branchenstrukturen bedingt zwangsläufig ein Ausbildungsangebotsgefälle nach Branchen, Betriebsgrößen, Berufsgruppen, Regionen usw. Eine Steigerung der Attraktivität der Be-

rufsbildung hängt also nicht zuletzt auch davon ab, inwieweit es gelingt, durch kompensatorische Berufsbildungspolitik Ausgleichseffekte zu erzielen. Überall werden deshalb Maßnahmen vorbereitet oder eingeleitet, um Strukturdisproportionalitäten auszugleichen oder aufzuheben. Diese beziehen sich insbesondere auf alle diejenigen Ausbildungsbetriebe, denen es schon von der Größe her nicht oder nur schwer möglich ist, die Grundausbildung von der Produktion getrennt durchzuführen. Hier gewinnt die **Berufsausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Lehrwerkstätten**, speziell auch für die Berufsausbildung im Handwerk [24], besonderes Gewicht. Neben die beiden Säulen des klassischen dualen Systems „Betrieb“ und „Schule“ treten damit die überbetrieblichen Ausbildungsstätten als dritte Säule.

So ist etwa in der Schweiz [25] geplant, bereits am Beginn der Ausbildung durch überbetriebliche Einführungskurse im Sinne von Grundwerkstattlehrgängen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Es wird angestrebt, diese bereits im Schweizerischen Berufsbildungsgesetz geregelt, zunächst jedoch freiwillige Kurse in der Zukunft obligatorisch vorzuschreiben. Reglemente für die Durchführung von Einführungskursen werden vom BIGA verbindlich für die gesamte Schweiz erlassen. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, obligatorische Einführungskurse für die Lehrmeister durchzusetzen. Diese sollen nicht nur den Qualifikationsstand der Ausbilder, insbesondere im kleinen Handwerk, erhöhen, sondern die Teilnahme am Kurs soll zugleich als Kriterium für die Zulassung zum Ausbildungsbetrieb verbindlich werden: Ohne Weiterbildung der Ausbilder also keine Erlaubnis zur Anstellung und Ausbildung von Lehrlingen. Auch in der Bundesrepublik ist eine **Verbesserung der Ausbildung der betrieblichen Ausbilder** durch ein im Jahre 1973 einsetzendes Lehrprogramm mit Hilfe von Fernkursen im Medienverbund für ca. 100 000 Ausbilder geplant. Die Verstärkung der überbetrieblichen Ausbildungsplätze ist darüber hinaus gleichfalls Ziel vielfältiger Reformvorstellungen in der Bundesrepublik; entsprechend dem Bildungsgesamtplan sollen für die Bundesrepublik Deutschland zwischen 1970 und 1985 210 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden [26].

Hob das klassische duale System eher auf die Trennung von Schule und Betrieb, von theoretischem Teilzeitunterricht und berufspraktischer Unterweisung ab, so dürfte sich durch die Reform der Berufsausbildung diese Dualität in der Zukunft in einem qualitativ neuartigen Licht darstellen. Die Ausbildung im dualen System wird damit zu einer Kombination von Bausteinen, die sich aus verstärktem schulischen Unterricht, vertiefter berufspraktischer Unterweisung im Betrieb und überbetrieblicher Ausbildung in der Lehrwerkstatt zusammensetzt. Aufgrund der großen Bedeutung der betrieblichen Fachbildung für das Arbeitskräfte- und Bildungspotential in Ländern mit dualen System ist die Reform der Berufsausbildung zugleich auch ein wichtiger Pfeiler für die Anhebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung.

Literatur

- [1] In ihrer Startphase setzten die Analysen und Prognosen der Bildungsökonomie bezeichnenderweise gleichfalls noch vorwiegend an Fragestellungen der Schul- und insbesondere der Hochschulbildung an, jedoch ist neuerdings eine verstärkte Hinwendung zu bildungsökonomischen Problemen der Berufsausbildung festzustellen.
- [2] Vgl. Schultz-Wild, R.: Aspekte und Probleme der Berufsausbildung. In: Bolte, K. M., Aschenbrenner, K., Kreckel, R. und Schultz-Wild, R.: Beruf und Gesellschaft in Deutschland, Opladen 1970, S. 192.
- [3] Zum gegenwärtigen Stand der Berufsausbildungsgesetzgebung in den drei Ländern siehe: „Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963 und Verordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 30. März 1965“. In: Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Nr. 16 vom 15. April 1965; „Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969“. In: Bundesgesetzblatt I, Nr. 75 vom 16. August 1969 sowie „Bundesgesetz vom 26. März 1969 über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz)“. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 36 vom 16. Mai 1969.
- [4] EWG-Kommission: Die Polyvalenz in der Berufsausbildung in den Ländern der Gemeinschaft. Brüssel 1971, S. 54.
- [5] Vgl. Statistisches Bundesamt: „Erwerbstätigkeit und berufliche Ausbildung. Ergebnisse des Mikrozensus April 1964“. In: Wirtschaft und Statistik, H. 3 (1966). — In der Schweiz ergab sich 1960 folgende Bildungsstruktur der Arbeitskräfte: Hochschule: 3,4 v. H.; Techniken: 1,4 v. H.; Obere Mittelschule (zur Maturität führend): 6,3 v. H.; Untere Mittelschule (Sekundarschule): 26,2 v. H. sowie Primarschule: 62,7 v. H. (Vgl. Eidgenössisches Statistisches Amt, Volkszählung 1960). Dabei hatten 28 Prozent aller Erwerbstätigen eine Berufslehre absolviert
- [6] Vgl. Battelle-Institut: Untersuchung zur Klärung der methodischen Möglichkeiten einer quantitativen und qualitativen Vorausschau auf dem Arbeitsmarkt der BRD. Bericht für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Frankfurt a. M. 1968 und 1969.
- [7] Vgl. Hegelheimer, A.: Bildungsplanung und Beruf. Bildungsgesamtplan und Berufsbildungsprognose. Deutscher Industrie- und Handelstag, Schriftenreihe H. 135, Bonn 1973, S. 48 ff. — In der Schweiz rechnet man 1980 mit folgender Berufsstruktur der Erwerbstätigen nach Qualifikationsstufen, wobei der Begriff „Kader“ in weitestem Sinne zu verstehen ist: Kader: 30 v. H.; Beschäftigte mittleren Qualifikationsniveaus: 50 v. H. sowie Handarbeiter: 20 v. H. (vgl. a. a. O., S. 53).
- [8] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen. Bonn 1972, S. 90.
- [9] Vgl. Hegelheimer, A. und Weißhuhn, G.: Ausbildungsqualifikation und Arbeitsmarkt. Vorausschau auf das langfristige Arbeitskräfte- und Bildungspotential in West-Berlin. DIW-Beiträge zur Struktur-forschung, H. 29. Berlin 1974
- [10] Dabei hat sich gezeigt, daß vom Bedarf her gesehen zwischen 1990 und 2000 „81–85 % aller 16jährigen Schweizer und Schweizerinnen allein durch die berufliche Ausbildung beansprucht“ würden, aber „nurmehr 49 % ... für die Absolvierung einer beruflichen Lehre zur Verfügung stehen“. (Kneschaurek, F.: Entwicklungsperspektiven der Schweizerischen Volkswirtschaft bis zum Jahre 2000. Teil IV: Perspektiven des schweizerischen Bildungswesens. St. Gallen 1971, S. 127 und 128).
- [11] Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst: Planung der Schulversuche gemäß Art. II der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Bereich der berufsbildenden Schulen. Wien 1972, S. 1.
- [12] Vgl. Internationales Arbeitsamt: Lehrlinge in Europa. CIRF-Monographien, Bd. 1, H. 2, Genf 1966, S. 32
- [13] Internationales Arbeitsamt: Lehrlinge in Europa, a. a. O., S. 191.
- [14] Zu den Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Stufenpläne in der Bundesrepublik Deutschland vgl. näher: Hegelheimer, A.: Berufsausbildung in Deutschland. 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1973, S. 67 ff.
- [15] Vgl. Sauter, O.: „Das neue Ausbildungssystem für die Maschinen- und Metallindustrie“. In: Berufsberatung und Berufsbildung, 55. Jg (1970), H. 7/8.
- [16] Vgl. Deutscher Bundestag: Kleine Anfrage von Abgeordneten zur Berufsausbildung an den Bundesarbeits- und Bundeswirtschaftsminister. Bundestagsdrucksache V/1422, 5. Wahlperiode. Bonn 1967.
- [17] Vgl. Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. Bonn 1970; Deutscher Bundestag: Bericht zur Bildungspolitik. Bundestagsdrucksache VI/925, 6. Wahlperiode Bonn 1970 sowie Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan, Bd. I und II. Stuttgart 1973.
- [18] Vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“, Bonn 1970. — Die Bundesregierung will in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung zugleich darauf hinwirken, daß die Ausbildungsordnungen des Bundes für die betrieblichen Ausbildungsordnungen und die Lehrpläne der Länder für den Berufsschulunterricht durch Verwaltungsvereinbarungen aufeinander abgestimmt werden. Die curriculare Abstimmung der betrieblichen Ausbildungsordnungen und berufsschulischen Lehrpläne wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die gespaltene Kompetenz des Bundes für die betriebliche Berufsausbildung und der Länder für die Berufsschulen aufgrund ihrer Kulturhoheit erschwert. Die Problematik integrierter Ausbildungsordnungen ist nunmehr in der Bundesrepublik Deutschland besonders gravierend für die curriculare Bestimmung des Berufsgrundbildungsjahres, und zwar sowohl hinsichtlich der Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit als auch für eine sachgerechte Stufung des gesamten Ausbildungsprozesses. Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland werden dagegen in der Schweiz die Ausbildungs- und Prüfungsreglemente sowie die Normallehrpläne für die Berufsschulen vom Bund unter Mitwirkung interkantionaler Koordinierungsgremien (Berufsbildungsämter-Konferenzen) sowie von Berufsverbänden geschaffen und erlassen (Vernehmlassungsverfahren). Auch in Österreich liegt die Gesetzgebung für die schulische und betriebliche Berufsausbildung beim Bund. Die Lehrpläne für die Berufsschulen werden ebenso wie die Lehrberufsliste durch bundesrechtliche Vorschriften festgelegt und vom zuständigen Bundesminister im Verordnungswege erlassen.
- [19] Vgl. Kollegstufe NW, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Schriftenreihe des Kultusministers, H. 17, Ratingen-Kastellaun-Düsseldorf 1972.
- [20] Vgl. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Wegleitung für die Errichtung und die Organisation von Berufsmittelschulen und deren Subventionierung durch den Bund vom 26. Juni 1970. Bern 1970.
- [21] Vgl. hierzu: „4. Schulorganisationsgesetz-Novelle.“ In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 234/1971 sowie die dazugehörigen Erläuterungen zu Artikel II der Novelle.
- [22] Vgl. Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung: Berufsbildung auf dem Wege in die Zukunft. Kongreßbericht München 20. und 21. Januar 1972. Bonn 1972.
- [23] Vgl. Deutsche Gesellschaft für Personalführung: Berufsbildung in Großunternehmen. Bericht an die Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Düsseldorf 1971.
- [24] Vgl. Schubert, H.: „Die überbetriebliche Ausbildung im ‚dualen System‘“. In: Deutsches Handwerksblatt, 25. Jg. (1973), H. 4.
- [25] Vgl. Dellsperger, H.: „Entwicklungstendenzen der schweizerischen Berufsbildung“. In: Berufsberatung und Berufsbildung, 54. Jg. (1969), H. 11/12; Schweizerischer Gewerbeverband: Berufsbildungsbericht des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Bern 1970 sowie Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Schlußbericht über die Arbeiten der Eidgenössischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre. Bern 1972.
- [26] Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan, Bd. I, a. a. O., S. 35 sowie Bd. II, a. a. O., S. 135 f.